

BITTE ANKREUZEN!

Ja! Wir wollen mitmachen und melden uns hiermit verbindlich für **Die lange Nacht der Unternehmen** am **11. März 2021** an. Wir haben die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert.

BASIC PACKAGE € 3.360,-*

MAIN PARTNER PACKAGE € 8.860,-*

OPTIONALE ZUSATZLEISTUNGEN FÜR IHR EMPLOYER-BRANDING

Branding eines Stehtisches in der Q&A Area des Rathauses	€ 990,-*
Logopräsenz auf der Website und Beilage im Event-Goodiebag (limitiert auf 5 Firmen) First-Come-First-Served Prinzip	€ 2.490,-*
Beilage im Event-Goodiebag (Flyer, Infobroschüre oder Merchandising-Artikel)	€ 990,-*

ADRESSE SITE VISIT | VERPFLICHTEND AUSZUFÜLLEN

Unternehmen

AnsprechpartnerIn

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Telefon und E-Mail

Max. TeilnehmerInnen-Anzahl am Site Visit

RECHNUNGSADRESSE

Unternehmen

AnsprechpartnerIn

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Ort/Datum

rechtsverbindl. Unterschrift, Firmenstempel

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per **E-Mail**
an eine der untenstehenden Adressen:

Uniport

Mag. Alexander Nagel

alexander.nagel@uniport.at

WU ZBP Career Center GmbH

Fanni Höpler, B.A.

fanni.hoepler@zbp.at

Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH

Campus, Hof 1.17, Spitalgasse 2, 1090 Wien, www.uniport.at

**Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive Steuern und Abgaben.*

1. VERTRAGSPARTNER, VERTRAGSGEGENSTAND

Die Lange Nacht der Unternehmen (im Folgenden „LNU“ bzw. „Veranstaltung“) ist eine Veranstaltung der Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH (FN 201097g, im Folgenden „Uniport“) und der WU ZBP Career Center GmbH (FN 486787p, im Folgenden „ZBP“), (Uniport und ZBP im Folgenden die „Veranstalter“). Diese Teilnahmebedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen den Veranstaltern und dem an der LNU teilnehmenden Unternehmen (im Folgenden „Teilnehmer“). Diesen Teilnahmebedingungen entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende AGB des Teilnehmers gelten nicht.

2. ANMELDUNG UND ZULASSUNG

Die Anmeldung ist ein verbindliches Anbot des Teilnehmers, an das dieser für die Dauer von drei Wochen gebunden bleibt. Ein Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung ist unter Einhaltung der Stornobedingungen gemäß Punkt 5 zulässig. Der Vertrag über die Teilnahme an der LNU kommt durch schriftliche Bestätigung der Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer zu Stande.

3. ENTGELT

Die im Anmeldeformular angegebenen Preise sind Nettopreise. Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Teilnehmers. Das vereinbarte Entgelt wird dem Teilnehmer durch UNIPORT in Rechnung gestellt und ist ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eine Aufrechnung von Ansprüchen gegen die Veranstalter ist ausgeschlossen.

3. HAFTUNG

Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die dem Veranstalter oder anderen Teilnehmern der LNU durch ihn oder seine Leute zugefügt werden. Der Teilnehmer ist für die Sicherheit aller Teilnehmer der LNU, die im Rahmen eines Site Visit sein Unternehmen besuchen, alleine verantwortlich und wird die Veranstalter hinsichtlich aller aus dem Site Visit entstehenden Ansprüche anderer Veranstaltungsteilnehmer schadlos halten. Weiters wird der Teilnehmer die Veranstalter hinsichtlich aller Forderungen Dritter, die aus Marketingmaßnahmen des Teilnehmers resultieren, welche im Rahmen der LNU gesetzt werden (etwa Verteilung von Flyern, Infobroschüren und Merchandising Artikeln), schadlos halten.

4. ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. In diesem Fall gilt der Vertrag als einvernehmlich aufgelöst und es bestehen keine wechselseitigen Ansprüche. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener oder unabwendbarer, die nicht von den Veranstaltern zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, so sind die Veranstalter berechtigt, die gesamte Veranstaltung entweder abzusagen oder auf einen neuen Termin innerhalb von sechs Monaten nach dem eigentlich geplanten Termin zu verschieben. Mit der Absage der Veranstaltung gilt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und den Veranstaltern als aufgehoben. Erfolgt die Absage innerhalb von 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so schuldet der Teilnehmer einen Kostenbeitrag von 50% des vereinbarten Entgelts. Dies gilt auch, wenn die Veranstaltung nach dem Veranstaltungsbeginn infolge höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnung vorzeitig geschlossen wird. Bei Verschiebung auf einen neuen Termin behält sich der Veranstalter auch die Verlegung an einen anderen Veranstaltungsort vor. Im Übrigen bleibt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und den Veranstaltern unverändert aufrecht. Den neuen Termin und allenfalls neuen Ort für die Veranstaltung wird der Veranstalter dem Teilnehmer längstens binnen 6 Wochen nach der Verständigung über die Verschiebung bekanntgeben.

5. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Der Teilnehmer hat das Recht, seinen Vertrag durch schriftliche Erklärung an die Veranstalter zu stornieren. Bis sechs Monate vor der Veranstaltung fällt dafür keine Stornogebühr an. Danach beträgt die Stornogebühr bei Stornierung bis drei Monate vor der Veranstaltung 50% und bis zwei Monate vor der Veranstaltung 75% des vereinbarten Entgelts. Bei Stornierung innerhalb von zwei Monaten vor der Veranstaltung schuldet der Teilnehmer eine Stornogebühr von 100 % des vereinbarten Entgelts.

6. VERANSTALTUNGORT RATHAUS

6.1. Branded Area: Der Veranstalter wird dem Teilnehmer rechtzeitig vor der Veranstaltung die Platzierung der Branded Area (nur Main Partner) bekanntgeben. Die vom Veranstalter vorgegebenen Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten. Der Veranstalter behält sich vor, die Lage der Branded Area jedes Teilnehmers zu ändern.

6.2. Werbung: Druck- und Werbemittel dürfen nur innerhalb der Branded Area des Teilnehmers (nur Main Partner), Q&A Area und an der von den Veranstaltern für Infomaterial ausdrücklich zugelassenen Zone aufgelegt werden. Es sind nur Event-bezogene Werbemaßnahmen der Teilnehmer zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen, oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben.

6.2. Hausordnung, Haftung: Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hausordnung am Veranstaltungsort Rathaus durch seine Leute eingehalten wird und haftet für alle von diesen verursachten Schäden am Veranstaltungsort.

8. DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 („Datenschutz-Grundverordnung“, DSGVO) und des Datenschutzgesetzes idgF (DSG). Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Teilnehmern in Zusammenhang mit der LNU, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen sind der beiliegenden Datenschutzerklärung für die an der LNU teilnehmenden Unternehmen zu entnehmen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sämtlichen Personen, die er den Veranstaltern im Zuge der Anmeldung, des Vertragsabschlusses oder, in weiterer Folge, im Zuge der Vertragsabwicklung unter Bekanntgabe personenbezogener Daten als Vertreter seines Unternehmens, als Ansprechperson oder als in sonstiger Funktion für ihn tätige Person namhaft macht, sowie darüber hinaus sämtlichen Personen, die während der Veranstaltung sein Unternehmen repräsentieren, die Datenschutzerklärung der Veranstalter für an der LNU teilnehmenden Unternehmen zur Kenntnis zu bringen. Der Teilnehmer haftet unbeschränkt für jegliche Nachteile, die den Veranstaltern aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

9. ZUSTIMMUNG NACH 107 TKG ZUM ERHALT VON E-MAILS ZU WERBEZWECKEN

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass das ZBP und Uniport ihm von Zeit zu Zeit per E-Mail oder auf eine andere Art der elektronischen Nachrichtenübermittlung Informationen und Werbung zu den jeweils eigenen Angeboten und Leistungen, insbesondere zu vom ZBP oder Uniport organisierten Messen und sonstigen Veranstaltungen, übermitteln. Der Teilnehmer kann diese Zustimmung jederzeit, auch bereits vor Erhalt der ersten Zusendung, formlos und kostenfrei per E-Mail an office@langenachtderunternehmen.at widerrufen.

10. FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Der Teilnehmer gestattet den Veranstaltern sowohl im Rahmen von Site Visits in den Räumlichkeiten des Teilnehmers als auch im Veranstaltungsort Rathaus Foto- und Filmaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen herzustellen und diese zur Bewerbung der Veranstaltung zu verwenden.

11. ERFÜLLUNGORT – RICHTSSTANDVEREINBARUNGEN

Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Veranstaltung entstehenden Verbindlichkeiten ist Wien. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und stimme diesen zu:

Ort/Datum

rechtsverbindl. Unterschrift, Firmenstempel